

Konzeption Intensivpädagogisch- therapeutische Wohngruppe



Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V.
Haus Biesener Bogen
Intensivpädagogisch-therapeutische
Wohngruppe
Biesener Ring 28
04519 Rackwitz OT Biesen

 **VOLKSSOLIDARITÄT**

(Stand: 2018-09-06)

- 1. Strukturmerkmale**
 - 1.1. Hilfeform
 - 1.2. Gesetzliche Grundlagen
 - 1.3. Standort / Ansprechpartner
 - 1.4. Lage
 - 1.5. Zielgruppe
 - 1.6. Aufnahmevoraussetzungen
 - 1.7. Ausschlusskriterien
 - 1.8. Betreuungsintensität / Personal
 - 1.9. Räumliche Kapazität
 - 1.10. Kooperationspartner

- 2. allgemeine fachliche Ausrichtung**
 - 2.1. Pädagogische Zielstellungen
 - 2.2. Methodische Grundlagen
 - 2.3. Strukturierung

- 3. Der Betreuungsprozess**
 - 3.1. Aufnahme
 - 3.2. Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - 3.2.1. Pädagogische Angebote
 - 3.2.2. Therapeutische Angebote
 - 3.2.3. Familien- und Elternarbeit
 - 3.2.4. Lebensraum Schule / schulische Förderung
 - 3.3. Hilfeplanung/ Hilfeplangespräche
 - 3.4. Beendigung der Hilfe

- 4. kostenpflichtige Zusatzleistungen**
 - 4.1. Individuelle pädagogische Zusatzleistungen
 - 4.2. Ambulante Nachbetreuung

- 5. Qualitätsentwicklungsverfahren**
 - 5.1. Erziehungsplanung
 - 5.2. Fallbesprechung / Fallberatung
 - 5.3. Qualitäts – AUDIT
 - 5.4. Dokumentationswesen
 - 5.5. Fortbildung / Qualifizierung
 - 5.6. Supervision
 - 5.7. Konzeptentwicklung

- 6. Informationen zum Träger**

Gesamteinrichtung

Träger: Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V.
Am Wallgraben 7
04509 Delitzsch

Geschäftsleitung: Frau Anke Thiedmann

Kontakt: Telefon: 034202 / 309190
Fax: 034202 / 3091929
Email: anke.thiedmann@volkssolidaritaet.de
Internet: <http://www.volkssolidaritaet-nordsachsen.de>

Leitbild: „Miteinander - Füreinander“

Intensivpädagogisch - therapeutische Wohngruppe

Adresse: Haus Biesener Bogen
Biesener Ring 28
04519 Rackwitz OT Biesen

Leitung: Frau Sandra Neuhaus

Kontakt: Telefon: 034202 / 306010
Fax: 034202 / 306020
Email: haus-biesener-bogen@volkssolidaritaet.de

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es aktuelle Informationen über alle Einrichtungen, Dienste und Angebote der Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V. auf unserer Homepage [www. Volkssolidaritaet-nordsachsen.de](http://www.Volkssolidaritaet-nordsachsen.de) und durch die örtliche Presse.

1. Strukturmerkmale

1.1. Hilfeform

Die Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe ist ein kurz- bis mittelfristiges stationäres Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche. Eine an den besonderen Problemlagen, den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen orientierte Arbeitsweise in Verbindung mit kontinuierlichen therapeutischen Angeboten bietet den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Voraussetzungen, verfestigte Verhaltensauffälligkeiten zu bearbeiten, Entwicklungsdefizite auszugleichen und sich entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand zu entwickeln.

Neben der therapeutischen Arbeit nimmt die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Eine intensive Elternarbeit durch die Bezugsbetreuer*in, die Therapeutin und gegebenenfalls durch die Fachkraft für Familienarbeit soll eine Stärkung des familiären Bezugssystems erwirken, um perspektivisch eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen. Stellt dies keine adäquate Perspektive dar, muss mit den Sorgeberechtigten die Überleitung in eine andere geeignete Wohnform vorbereitet werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Stationäre Erziehungshilfen gemäß:

- SGB VIII § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
- SGB VIII § 34 in Verbindung mit §§ 35a, 36, 37, 78 a-g
- SGB VIII § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Verwaltungsvorschrift des Landes Sachsen

1.3. Standort / Ansprechpartner

„Haus Biesener Bogen“
Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe
Biesener Ring 28
04519 Rackwitz / OT Biesen
Tel.: 034202-306013
Email: Biesen-therapwg@volkssolidaritaet.de

Ansprechpartner:

Frau Sandra Neuhaus
Tel.: 034202/306010 Fax: 034202/306020
E-Mail: haus-biesener-bogen@volkssolidaritaet.de

1.4. Lage

Unsere Wohngruppe liegt:

- in der Gemeinde Rackwitz, im Ortsteil Biesen, ca. 8 km nördlich vom Stadtrand Leipzig und 8 km von Delitzsch entfernt
- an der Bahnlinie Leipzig-Delitzsch-Bitterfeld-Dessau-Magdeburg oder Berlin
- nahe der Bundesstraße B 2 und Autobahn A 14
- wenige Kilometer vom Naturpark „Dübener Heide“ entfernt
- direkt an einer Bushaltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Unsere Einrichtung ist in das Gemeinwesen integriert. Kindertagesstätten z.T. integrativ, Grund- und Oberschule, Gymnasium, Lernförderschule, Schule für Menschen mit geistiger Behinderung, Kirchen, Berufsschulen, Ärzte, Freizeit, Sport- und Verkaufseinrichtungen sowie Therapieeinrichtungen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

1.5. Zielgruppe

Aufgenommen werden 7 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren bzw. wenn der diagnostizierte Entwicklungsstand zur Gruppe passt und die Kinder eine besondere pädagogisch-therapeutische Betreuung benötigen. Indikatoren dafür sind:

- tiefgreifende, bereits verfestigte und multiple Störungsbilder, wie z.B. massive Verhaltensstörungen, emotionale Störungen, neurotische Störungen, posttraumatische Belastungsstörungen, Störungen der Impulskontrolle
- Gewalterfahrungen, Traumatisierung
- verfestigte biografische Fehlentwicklungen
- ausgeprägte Bindungsstörungen, die in der Vergangenheit massive Auswirkungen auf das Umfeld und auf die Beziehung zu Bezugspersonen hatten
- erhebliche schulische Leistungsschwächen und meist auch motorische Defizite
- sonderpädagogischer Förderbedarf
- nur teilweise beschulungsfähig

1.6. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen erfolgt nach Feststellung des Hilfebedarfes und der entsprechenden Empfehlung des zuständigen Jugendamtes. Die Freiwilligkeit der jungen Menschen sowie die Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten bilden eine wichtige Voraussetzung für den Beginn der Hilfe. Ein Kennenlernen der Einrichtung mit ihrem speziellen Leistungsangebot wird ausdrücklich gewünscht und ist nach Absprache möglich.

Die Einbeziehung der Uni-Klinik Leipzig und der Sächsische Bildungsagentur Leipzig sind Grundvoraussetzungen, um den therapeutischen Bedarf und die Beschulungsmöglichkeiten im Vorfeld abzuklären und um gleichzeitig zu entscheiden, ob die Neuaufnahme zur vorhandenen Gruppenstruktur passt. Ergibt sich bereits vor der Aufnahme ein Bedarf eines intensiven Beziehungsaufbaues, kann die Hilfe mit einer ISE (§35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) begonnen werden. Diese wird über Zusatzleistungen beantragt.

Erst wenn feststeht, wie die Hilfe geleistet werden kann, kann mit der Integration in die Wohngruppe begonnen werden.

1.7. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder/ Jugendliche:

- die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, die pädagogisch-therapeutischen Angebote wahrzunehmen
- mit Personensorgeberechtigten, die dieser Maßnahme nicht zustimmen und jegliche Zusammenarbeit kategorisch ablehnen
- die sexuell massiv übergriffig sind
- mit akuter Suchtmittelabhängigkeit
- mit akuter psychiatrischer Erkrankung.

Alle dargelegten Ausschlusskriterien werden im Einzelfall überprüft, mit dem Ziel der Klärung, ob eine Aufnahme und Betreuung des Kindes oder Jugendlichen dennoch möglich ist.

1.8. Betreuungsintensität / Personal

Es erfolgt eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Diese Gruppe ist auch in den Ferien, an Wochenenden und an Feiertagen geöffnet. In der Intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe arbeiten 7,0 VzÄ, d.h. 8,0 teilzeitbeschäftigte, pädagogische Fachkräfte, zusätzlich eine Psychologin (0,5 VzÄ), eine BA Studentin (0,5VzÄ) und eine Fachkraft Familienarbeit (0,125 VzÄ) sowie weitere zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter im technischen und hauswirtschaftlichen Bereich.

Leitung der Wohngruppe:

- Diplom-Pädagogin mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik

In der Wohngruppe arbeitet pädagogisches Fachpersonal mit folgenden Ausbildungen:

- Psycholog*in / Therapeut*in
- staatlich anerkannte/r Erzieher*innen ev. mit Zusatzqualifikationen
- Diplom-Sozialpädagog*innen /Bachelor / Master
- staatlich anerkannte Fachkräfte für soziale Arbeit oder vergleichbare Qualifikationen nach Einzelfallprüfung
- BA-Student*innen, Erzieher*innen in der Ausbildung

1.9. Räumliche Kapazitäten

Der Gruppenbereich bestehend aus:

- 7 Einzelkinderzimmern
- 1 Familienzimmer mit Sanitärbereich, welches im Einzelfall als zusätzliches Einzelzimmer genutzt werden kann
- Gemeinschaftsraum (Wohnraum) mit integrierter Küche, Flur, 4 Toiletten, 2 Duschbädern, 1 Wannenbad und Erzieherzimmer
- 1 Hauswirtschaftsraum

Des Weiteren befindet sich eine heilpädagogische Wohngruppe im Gebäude. Gemeinsam genutzt werden:

- Räumlichkeiten für gruppenübergreifende Angebote wie Freizeitgestaltung, Einzel- und Gruppenveranstaltungen
- Entspannungsraum
- Freizeitraum
- Beratungsraum
- Räumlichkeiten für den Psychologen
- Räumlichkeiten für externe Therapeuten in Doppelnutzung (Ergotherapie, Bewegungstherapie, Logopädie)
- Räumlichkeiten für Heimleitung, Haustechnik und Hauswirtschaft.

Weiterhin stehen zur Verfügung:

- ein großes, gestaltetes Außengelände mit Sitzbereichen und Beschäftigungsmöglichkeiten
- ein großzügiger Sport- und Spielbereich

1.10. Kooperationspartner

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen, wie MitarbeiterInnen der belegenden Jugendämter und deren Kollegen aus anderen Abteilungen, Arbeitsämtern, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen und Institutionen, Ärzten, Krankenhäusern und Psychiatrischer Dienst kann die Hilfeleistung mehrdimensional erfasst werden.

Weitere Kooperationspartner sind die Sportvereine (z. B: Handball, Fußball), das Schüler – Freizeit – Zentrum, die Kids-Angebote der Volkssolidarität, Theaterverein sowie verschiedene Firmen.

Wichtigster Kooperationspartner ist die Uni-Klinik Leipzig mit der Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie. Grundlage der Zusammenarbeit bildet die bestehende Kooperationsvereinbarung.

2. allgemeine fachliche Ausrichtung

2.1. Pädagogische Zielstellungen

Ziel ist es, die Persönlichkeit des Kindes/ Jugendlichen ganzheitlich zu fördern. Es werden zum einen die vorhandenen Ressourcen weiter entwickelt und gestärkt und zum anderen psychische Störungen und Defizite therapeutisch und pädagogisch bearbeitet, um so die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz des Kindes oder Jugendlichen zu fördern.

Daraus ergeben sich folgende Unterziele mit Teilzielen:

Entwickeln der sozialen Integration in Gruppen

- Entwickeln von konstruktiven Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu den Pädagogen
- Akzeptieren und Einhalten von Normen und Regeln
- Aufbauen von Werthaltungen
- Wahrnehmen von Fremdbedürfnissen und Akzeptanz von Anders-sein
- Auseinandersetzen mit dem eigenen Verhalten
- Aufbau einer sozial-kommunikativen Kompetenz

Einüben von sozial-kommunikativen Fähigkeiten

- Entwickeln von altersgemäßen sprachlichen Fähigkeiten
- Entwickeln der Fähigkeit, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen
- Entwickeln der Fähigkeit, Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren

Aufbau und Entwicklung von Leistungsbereitschaft

- Entwickeln von Motivation und Leistungsbereitschaft im schulischen Bereich
- Entdecken und Fördern von persönlichen Fähigkeiten

Entdecken und Fördern von Interessen und Aktivitäten

- Fördern von Interessen und Hobbys
- Entwickeln und Ausbauen von Initiative und Ausdauer

Entwickeln von Bewältigungsstrategien

- Kennenlernen und Einüben von Bewältigungs-, Problemlösungs-, Deeskalations- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Erhöhen der Frustrationstoleranz

Entwickeln eines Selbstkonzeptes und von Selbstbewusstsein

- Entwickeln und Fördern eines positiven und realistischen Selbstkonzeptes (sich für liebenswert halten und sich den gestellten Anforderungen gewachsen fühlen)
- Entwickeln und Ausbauen von Zufriedenheit mit sich selbst, dem eigenen Körper und der eigenen Geschlechterrolle
- Fördern der Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und deren sozialverträgliche Umsetzung
- Entwickeln von Selbstsicherheit

Konstruktives Umgehen mit der Herkunftsfamilie (Funktion in der Familie)

- Auseinandersetzen mit der Herkunftsfamilien
- Konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld

Fördern der körperlichen Gesundheit

- Entwickeln von Körperbewusstsein
- Fördern von körperlicher Bewegung/Sport
- Entwickeln des Bewusstseins für eine gesunde Ernährung

Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem Kind/ Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und den am Erziehungsprozess Beteiligten erreicht werden.

Unser Ziel ist es, diese intensive Hilfe nur für einen begrenzten Zeitraum zu leisten, um dann das Kind/ den Jugendlichen mit intensiver Familienarbeit in seine Herkunftsfamilie zurückzuführen oder den Wechsel in eine andere geeignete Hilfeform vorzubereiten. Bei Bedarf und nach individueller Absprache ist ein längerer Verbleib in unserer Wohngruppe möglich.

2.2. Methodische Grundlagen

Die Wohngruppe arbeitet nach einem ganzheitlichen Erziehungsmodell, welches eine ressourcen-, lösungsorientierte und systemische Haltung der Mitarbeiter*innen einschließt. Die Arbeit bezieht auch Einzelansätze anderer Erziehungsstile (heilpädagogischer oder erlebnispädagogischer Ansatz) ein. Die methodischen Grundlagen orientieren sich an den Zielen des Hilfeplanes. Die konkrete Vorgehensweise richtet sich nach dem Bedarf, dem Entwicklungsstand sowie der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen. Dabei wird dem Verhalten, den kognitiv-emotionalen Vorgängen und den Sozialbeziehungen besondere Beachtung geschenkt.

Auf der Verhaltensebene:

- Positives Verstärken
- Bewusstes Loben
- Klares und konsequentes Setzen von Grenzen
- Konsequentes Umsetzen des Stufenplans
- Beachten und Fördern von individuellen Stärken und Entwicklungen

Auf der kognitiv-emotionalen Ebene:

- Aktives Zuhören
- Empathisches Begleiten
- Besprechen persönlicher Anliegen

Auf der Ebene der sozialen Beziehungen:

- Biografiearbeit
- Bewusstes positives Zuwenden durch die Pädagog*innen
- Vermitteln und Einhalten von überschaubaren Gruppenregeln
- Vermeiden unbewusster Abwertungen und Kränkungen
- Reflexion von Konflikten
- Strukturierter Tagesablauf
- Gemeinsame Gruppenabende und fest installierte Reflexionsrunden in der Gruppe und im Einzelgespräch
- Partizipation an Gruppenprozessen und -entscheidungen
- Einzel- und gruppentherapeutische Angebote

Auf der Ebene der sozialen Bezüge

- Integration in die Gruppe
- Beziehungsaufbau und -förderung zu den Pädagog*innen und den Kindern untereinander
- Regelmäßige Kontakte zu den Eltern/Personensorgeberechtigten und zu Geschwistern (wenn nicht anders vereinbart)

- Teilnahme an gruppenpädagogischen Angeboten, Projekten und Aktionen

Zentrale Informationen und die Gruppenregeln sind unterstützend an einer Pinnwand und an zentraler Stelle der Gemeinschafts- und Funktionsräume visualisiert.

2.3. Strukturierung des Alltags

Gerade bei Verhaltensbesonderheiten bieten ein deutlich strukturierter Tagesablauf, verständliche Regelungen und Rahmenbedingungen sowie die konkrete Beziehungsstruktur die zentrale Lebenshilfe. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln, Abläufe und tägliche Reflektionen sollen dazu dienen, zur Ruhe zu kommen und sich auf sich selbst zu konzentrieren. Eine feste Zeitstruktur regelt den gesamten Tages- und Wochenablauf. Dienste, Essen, Projekte, Therapien und freie Zeiten sind darin transparent und verbindlich aufgeführt. Das Einhalten der Regeln und der zeitlichen Struktur ist für alle verbindlich und wird besonders geachtet.

3. Der Betreuungsprozess

3.1. Aufnahme/ Eingewöhnungsphase

Die Fallanfrage wird an die Leitung gerichtet und gegebenenfalls wird ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart. An diesem Erstgespräch in der Einrichtung nehmen das Kind/ der Jugendliche, die Personensorgeberechtigten, der zuständige ASD-Mitarbeiter, die Leitung, die Therapeutin und ein/e Mitarbeiter/in der Wohngruppe teil. Vor dem Erstgespräch werden der Einrichtung bereits alle wichtigen Berichte, Dokumente über den bisherigen Hilfeverlauf, Diagnosen, Genogramm usw. zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wird es zudem eine Erstvorstellung in der Ambulanz der Uni-Klinik Leipzig, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten geben.

Sämtliche Informationen werden dem Team in der Teambesprechung vorgestellt, gemeinsam reflektiert und überprüft, ob eine Aufnahme in der bestehenden Gruppenkonstellation möglich ist.

Parallel dazu werden mit der Sächsischen Bildungsagentur bzw. mit der zuständigen Schule die Beschulungsmöglichkeiten besprochen.

Nach Prüfung aller Unterlagen und dem Kennenlernen des Kindes bzw. Jugendlichen teilt die Leitung dem Jugendamt innerhalb von 1 Woche die Entscheidung mit. Ebenso teilen das Kind/ der Jugendliche bzw. der Personensorgeberechtigte ihre Entscheidung, ob eine Aufnahme stattfinden kann, dem zuständigen Jugendamt mit. Diese Vorbereitungsphase kann bis zu vier Wochen dauern.

Kommt es zur Aufnahme, wird ein Aufnahmetag vereinbart. Am Tag der Aufnahme findet das 1. Hilfeplangespräch statt und es beginnt eine 3-6 monatige Kennenlern- und Eingewöhnungsphase. In dieser Phase werden alle Besonderheiten, Ressourcen, Defizite und Auffälligkeiten des Kindes/ Jugendlichen genau dokumentiert. Diese Dokumentation dient als Grundlage für den ersten Entwicklungsbericht.

Des Weiteren werden alle Schulzeugnisse, psychologischen Gutachten, Beurteilungen, Berichte und weitere Dokumente ausgewertet und in die Planung unseres pädagogischen Handelns einbezogen. Während der Aufnahmephase erfolgt eine psychologische Diagnostik über die Uni-Klinik Leipzig. Diese Einschätzungen dienen der Abklärung des individuellen Erziehungs- und Therapiebedarfes und der daraus entstehenden differenzierten Erziehungs- und Hilfeplanung. Am Ende dieser Eingewöhnungsphase findet das 2. Hilfeplangespräch statt.

3.2. Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Um erfolgreich arbeiten zu können ist es unerlässlich, stabile Beziehungen, klare Strukturen und wiederkehrende Rituale zu schaffen. Unterstützend hierfür kann das Bezugsbetreuersystem und eine wiederkehrende Tages- und Wochenstruktur genutzt werden. Für einen gelingenden Betreuungsprozess ist eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen und ihren Herkunftsfamilien bzw. wichtigen Bezugspersonen unerlässlich. Durch die kontinuierliche Einbeziehung der Bezugspersonen

in den Alltag des Kindes/ Jugendlichen gewährleisten wir das Fortbestehen der familiären Beziehungen und fordern und fördern gleichzeitig das Wahrnehmen der elterlichen Rechte und Pflichten.

Eine erfolgreiche Arbeit kann nur durch ein hohes Maß an Offenheit, Flexibilität und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten gewährleistet werden.

Bei einer ganzheitlichen systemischen Herangehensweise ist eine enge Vernetzung von pädagogischen und therapeutischen Angeboten, sowie eine intensive Zusammenarbeit mit der Familie und allen anderen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule usw.) zwingend erforderlich.

Ziel ist es, die Kinder/ Jugendlichen bei der Bewältigung individueller Krisen, der Bearbeitung psychischer Probleme, dem Erwerb angemessener Konfliktlösungsstrategien, sozialer Kompetenz und emotionaler Stabilität sowie der Identitätsfindung, die Unterstützung zu geben, die sie für ihre Entwicklung benötigen.

3.2.1. Pädagogische Angebote

Betreuungs- und Beziehungsarbeit

- Planung und Gestaltung individueller und gemeinschaftlicher Aktivitäten
- Tages- und Wochenplanung
- Pädagogische und therapeutische Intervention bei Konflikterkennung und –bewältigung
- Aufbau einer Beziehungsfähigkeit und Verbindlichkeit

Familienorientierte Lebensgestaltung

- Familienähnliches intensives Zusammenleben von Betreuern und Kindern/ Jugendlichen
- Einübung und Pflege von Ritualen
- Förderung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Mitwirkung an gemeinsamer Haushaltsführung

Alltägliche Versorgung der Grundbedürfnisse

- Unterstützung bei der individuellen Raumgestaltung
- Täglich regelmäßige Mahlzeiten
- Bereitstellung von Schul-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Saubere und witterungsgerechte Kleidung
- Unterstützung und altersgerechte Anleitung bei der Reinigung und Pflege des persönlichen Zimmers und der Gemeinschaftsräume
- Herstellung eines beschützenden Milieus

Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Lebensumfeldes

- Gemeinsame Gestaltung des Wohnbereichs
- Entwicklung von Toleranz und Rücksichtnahme
- Vermittlung von Akzeptanz der Individualität und anderer Lebenskonzepte
- Förderung von Gruppenverantwortlichkeit, gegenseitiger Hilfe und Unterstützung
- Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche
- Alltägliche und besondere Gruppenaktivitäten

Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung

- Gesundheitserziehung und Sicherstellung der Körperpflege, Förderung von Körperbewusstsein
- Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung, kontrolliertes Essverhalten
- Aktive Wahrnehmungs- und Sensibilitätsförder
- Regelmäßige ärztliche Untersuchungen
- Entwicklung von allgemeinen Kommunikations- und Interaktionsregeln
- Bewegungsförderung
- Kennenlernen häuslicher Ordnungssysteme

- Förderung der Integration in sozialen Gruppen (Verein o.ä.)
- Nutzung öffentlicher Veranstaltungen

Freizeitgestaltung, Umfeldarbeit

- Sicherstellung einer altersgerechten, differenzierten Freizeitgestaltung
- Bereitstellung von Spiel- und Bastelmaterial, Literatur, Medien und Anleitung im Umgang damit
- Bereitstellung eines großen, abwechslungsreich gestalteten Außengeländes mit verschiedenen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Durchführung von individuellen, konzentrationsfördernden Beschäftigungen und sportlichen Aktivitäten mit der gesamten Gruppe
- Gemeinsame Gruppenreisen
- Nutzung der Freizeitangebote in der Umgebung
- Kontakte zu Schulkameraden, Freunden usw. werden gefördert und ausgebaut
- Einladungen zu Geburtstagen und anderen Feierlichkeiten, Treffs in Trainingsgruppen
- Erlebnispädagogische Projekte
- Projektangebote im Haus

Förderung des Sozialverhaltens und positiver Gruppenprozesse

- Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen Kindern/ Jugendlichen und PädagogInnen
- Verhaltensalternativen aufzeigen, Konfliktlösungsmöglichkeiten vermitteln
- Vermittlung von Tugenden sowie Kulturtechniken
- Erwerb von Kommunikationstechniken und Anwendung im Gruppenalltag
- Übernahme von Verantwortung, Pflichten und Diensten
- Angemessener Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum
- Schulung von Regelverhalten im Spiel und alltäglichen Umgang damit

Eine besondere Rolle spielen in unserer pädagogischen Arbeit die Bezugserzieher. Jedes Kind/ jeder Jugendliche hat zwei Bezugserzieher*innen, deren Aufgabe es ist, eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen. Beide Erzieher*innen sind gleichberechtigt, teilen sich die Aufgaben und vertreten sich im Krankheits- und Urlaubsfall. Die Aufgaben der Bezugserzieher*innen sind:

- Regelmäßiger Kontakt und das Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung des Kindes/ Jugendlichen und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung
- Wöchentliches Reflexionsgespräch mit dem Kind/ Jugendlichen
- Unterstützung und die Vertretung des Kindes/ Jugendlichen im Team
- Gestaltung und Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Therapeuten und externen Kooperationspartner
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Psychologen, der Erziehungsleitung, der Gruppenleitung und dem Team
- Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Verantwortung für die Dokumentation und das Berichtswesen
- „Anwalt“ des Kindes/ Jugendlichen in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle)
- Regelmäßige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen/Supervisionen.

Für die kontinuierliche Umsetzung dieser pädagogischen Angebote ist das intensivpädagogische Betreuungsmodul notwendig.

3.2.2. Therapeutische Angebote

Der therapeutische Prozess will Veränderungen in den intrapsychischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Strukturen sowie in den Handlungsstrategien des Kindes/ Jugendlichen und seines Familiensystems

in Gang setzen. Jedes Kind/ jeder Jugendliche erhält wöchentlich individuelle und bedarfsgerechte Therapie in Form von Einzel- und/ oder Gruppentherapie, dabei werden die individuellen Ressourcen und Kompetenzen des Kindes in die therapeutischen Maßnahmen integriert.

Folgende psychologisch-therapeutische Ansätze bilden unter anderem die Basis der Angebote:

- Psychodynamisch orientierte Therapie
- Spieltherapeutische Methoden
- Gesprächspsychotherapeutische Methoden
- Traumatherapeutische Methoden
- Kreativ- und entspannungstherapeutische Methoden
- Familientherapie sowie systemische Ansätze
- Supportiv-begleitende Therapieangebote

Psychologische Diagnostik

Zu Beginn jeder Hilfe wird eine psychologische Diagnostikphase durchgeführt, welche nach 8 Wochen abgeschlossen sein sollte. Diese Diagnostik ergibt sich aus Eindrücken und Ergebnissen aus Einzelgesprächen, spieltherapeutischen Sequenzen, Familiengesprächen und dem Gruppenalltag. Zudem werden Vorbefunde und vorhandene Stellungnahmen sowie Berichte (z.B. aus Schule und von ehemaligen Therapeuten) einbezogen.

Die Einzelgespräche des Psychologen mit dem Kind/ Jugendlichen umfassen eine ausführliche Anamnese, die Exploration des Aufnahmegrundes, Testdiagnostik sowie verschiedene, altersangemessene, persönlichkeitsbezogene Verfahren.

An Familienbesuchstagen werden neben Beobachtungen der Interaktion zwischen Bezugspersonen und Kind auch biografisch-anamnestische Familiengespräche geführt, die Aufschluss über Psychodynamik und Bindungsmuster innerhalb der Familie sowie über das Erziehungsverhalten der Eltern/Bezugspersonen geben sollen.

Der Gruppenalltag liefert Erkenntnisse über das Sozialverhalten, den Umgang mit Grenzen anderer Menschen, das Verhalten in Konfliktsituationen und die Wahrnehmung und das Wahrnehmungsvermögen des Kindes/ Jugendlichen. Darüber hinaus werden die Probleme und Ressourcen des Kindes/ des Jugendlichen deutlich.

Die psychologische Diagnostik mündet in die Indikationsstellung für Art und Umfang der psychotherapeutischen/ psychologischen Behandlung innerhalb der Einrichtung sowie in die Einleitung der entsprechenden Therapieangebote.

Einzel- und Gruppentherapie sowie Familienarbeit

Jedes Kind/ jeder Jugendliche erhält wöchentlich Therapie im Einzelsetting in Form von gesprächs- und/ oder spieltherapeutischen als auch supportiv, den Gruppenalltag flankierenden Angeboten. Bei Indikation einer ambulanten Psychotherapie im engeren Sinne finden daneben einzelpsychotherapeutische Sitzungen (1-2x pro Woche) mit dem Kind in der Einrichtung statt.

In den gruppentherapeutischen Sitzungen werden allgemeintherapeutische Thematiken, Problem- und Fragestellungen behandelt. Die Kinder/ Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, eigene Themen und Fragen in die Gruppe einzubringen. Die gruppentherapeutischen Elemente sind besonders wichtig, da die Kinder/ Jugendlichen ihr problematisches Verhalten häufig im Gruppensetting entwickeln und zeigen.

Daneben finden regelmäßige Gesprächstermine mit wichtigen Bezugspersonen des Kindes/ Jugendlichen statt. Neben dieser therapeutisch orientierten Familienarbeit ergänzt im Bedarfsfall ein Elterntaining das Angebot.

Begleitung im Gruppenalltag

Um eine ganzheitliche, positive Veränderung und Entwicklung zu begünstigen, besteht eine starke Vernetzung und Kooperation des pädagogischen mit dem therapeutischen Bereich. Die Umsetzung therapeutischer Inhalte und Elemente wird unterstützt durch die Präsenz der psychologischen Fachkraft im Gruppenalltag.

Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat das Ziel, im Bereich der Diagnostik, Behandlung, ambulanten Betreuung des Kindes/ Jugendlichen, Fortbildung für Mitarbeiter*innen und in Konflikt- und Krisensituationen zusammenzuarbeiten.

Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen die optimale psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung zum Wohl des Kindes/ Jugendlichen und die fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen der therapeutischen Wohngruppe. Diese Ziele werden über regelmäßigen Austausch sowie interdisziplinäre Fallkonferenzen und Netzwerkarbeit bzw. fallspezifische Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (z.B. Schulen und Jugendamt) erreicht.

*Fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen*

Durch eine reflektierende und intervenierende Begleitung im Gruppenalltag können sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch die Kinder/ Jugendlichen effizient unterstützt werden.

Ebenso nimmt die psychologische Fachkraft regelmäßig an den Teambesprechungen und kollegialen Fallbesprechungen teil. Es finden interne Weiterbildungen zu den verschiedenen Störungsbildern der Kinder/ Jugendlichen und interne Supervisionen statt.

Neben den Therapieangeboten durch die Psychologin haben wir innerhalb des Hauses und auf dem Gelände die Möglichkeiten, weitere Therapie durchzuführen wie z. Bsp. Ergotherapie, Logopädie (auf ärztliche Verordnung), Bewegungstherapie, tiergestützte Therapie (Abrechnung über Fachleistungsstunden). Im Entspannungsraum besteht die Möglichkeit für entspannungstherapeutische Angebote.

3.2.3. Familien- und Elternarbeit

Leitmotive und Ziele unserer Familien- und Elternarbeit

Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Interesse und Wertschätzung der Familie und ihren bisherigen Lösungsversuchen gegenüber. Unsere systemischen Methoden setzen wir prozessorientiert, lösungsfokussiert und auf die Ressourcen der Familie bauend ein. Eine pädagogische Hilfe die sich ausschließlich auf das "Symptomkind" ausrichtet, kann keine ausreichende Veränderung der familiären Beziehungsstrukturen erwirken. Für einen erfolgreichen Abschluss der stationären Unterbringung ist für uns der Einbezug der Familie unerlässlich.

Die Adressaten der Familienarbeit sind zum einen die in der Einrichtung lebenden Kinder, in deren Interesse die Familienarbeit durchgeführt wird. Zum anderen sind es deren Eltern, denen geholfen werden soll, ihre elterlichen Erziehungskompetenzen zu verbessern und Probleme zu beseitigen. Ferner können auch weitere Mitglieder der Herkunftsfamilie des Kindes als Adressaten für die Familienarbeit angesehen werden, wenn sie an der aktuellen Problemsituation ebenso beteiligt sind wie das untergebrachte Kind und dessen Eltern. Durch die Arbeit mit der Gesamtfamilie sollen problematische Familienstrukturen, Rollenverteilungen, Konflikte und Probleme sichtbar gemacht und bearbeitet werden.

In unserer Einrichtung wird die **allgemeine Elternarbeit** in Form von Kontaktpflege und Betreuung umgesetzt. Zu den Kontakten gehören Telefonate, Briefe, Tür- und Angelgespräche, die Teilnahme an heiminternen Feste, Vor- und Nachbereitung von Familientagen, die Begleitung der Eltern zu Elternversammlungen in der Schule und gemeinsame Arzttermine. Die Kontaktpflege und Betreuung bezieht sich also auf alle Gespräche und Kontakte zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden.

Die **sozialpädagogische Familienarbeit** wird durch eine, außerhalb der Wohngruppen angesiedelte Fachkraft für Familienarbeit durchgeführt. Die Arbeit beinhaltet zusätzlich Ansätze aus der systemischen Therapie. Sie findet in Form einer gruppenübergreifenden Arbeit statt. Diese Vorgehensweise bietet den Eltern und Kindern/ Jugendlichen eine neutrale Person, an die sie sich wenden können. Diese Arbeit stellt ein Bindeglied zwischen Einrichtung und Familie dar.

Sozialpädagogische Familienarbeit beinhaltet die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Es geht uns hierbei um die Veränderung spezifischer Verhaltensweisen im Hinblick auf die Gestaltung von Alltagssituationen sowie die Änderung von Erziehungsstilen. Erziehungsberatung und Elterntaining ist angezeigt bei Defiziten der Erziehungsfunktion und der Bereitschaft der Eltern für die Arbeit an diesen Defiziten. Es geht uns gezielt um die Bewältigung des Alltags, die Entwicklung von Familienstrukturen und die Vermittlung von Handlungswissen.

Die **therapeutische Familienarbeit** bezieht das Kommunikations- und Interaktionssystem der gesamten Familie ein und beinhaltet oft die Veränderung im System und den Lebenszusammenhängen der Familie. Sie setzt einen Auftrag zur Veränderung des Familiensystems sowie die entsprechende Bereitschaft der Familienmitglieder voraus. In Einzel- oder Familiensitzungen geht es z.B. um die Verarbeitung von Beziehungsabbrüchen, Schuldgefühlen, Trauer und Trennungsschmerz, aber auch um die Bearbeitung von aktuellen Aufträgen wie z.B. Themen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung oder schwierigen Verhaltensweisen der Kinder.

Die Familienarbeit dient dem Prozess der Beziehungsklärung innerhalb familiärer Strukturen. Es geht uns, um eine ressourcen- und lösungsorientierte Sichtweise, mit dem Ziel wertschätzende, stabile Beziehungsmuster zu entwickeln. Es sollen Stärken, Fähigkeiten und Qualitäten jeder Familie aufgedeckt werden, um anschließend auf diesen aufbauen zu können. Unsere Familienarbeit soll dazu beitragen, entwicklungshemmende Kreisläufe zu durchbrechen und neue Handlungsmuster für Eltern und Kind aufzuzeigen.

Unsere Familienarbeit soll auch dann stattfinden, wenn keine Wiedereingliederung in das Herkunftssystem möglich wird. Ziel sollte es dann sein, die bestehenden familiären Ressourcen zu erhalten und bestmöglich zu stabilisieren.

Die Familienarbeit beinhaltet ebenfalls die Gestaltung von Umgangsregelungen (2 Stunden pro Woche pro Gruppe) für die Personensorgeberechtigten im Einzelfall.

3.2.4. Lebensraum Schule / schulische Förderung

- Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Schulform
- Aufbau und Pflege intensiver Kontakte zu den Schulen und Klassenlehrern
- Tägliche Übungs- und Hausaufgabenzeit
- Einleitung von Nachhilfemaßnahmen
- Bereitstellung von Schulmaterial, Literatur und Medien

- Mitwirkung bei schulischen Elternversammlungen

Um Kinder, die die Schule verweigern, wieder in den Schulalltag zu integrieren, ermöglichen wir:

- die Betreuung und Motivation von Schulverweigern
- die Organisation eines Beisitzers in der Schule (Abrechnung durch zusätzliche Fachleistungsstunden)
- zeitlich begrenzter, individueller Transport zur Schule
- Kooperation mit der Schule durch Gespräche und Telefonate
- Erfassen des momentanen Leistungsstandes
- Nachhilfeunterricht zur Schaffung von Erfolgserlebnissen im Haus über eine Honorarkraft oder im Nachbarort über Schülerhilfe, soweit diese im Einzelfall Erfolg verspricht (Antrag über Nebenkostenrichtlinie)

3.3. Hilfeplanung/ Hilfeplangespräche

Die Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs beginnt in der Regel 4 Wochen vor dem Termin und endet mit der Kontrolle des vom ASD zugeschickten neuen Hilfeplans bzw. einer Kostenübernahme sowie der Planung der Umsetzung der neuen Ziele in der pädagogischen Arbeit. Wesentliche Elemente sind die Reflexion und Auswertung des bisherigen Verlaufs der Hilfe und die Planung und Vereinbarung neuer Ziele. Im Mittelpunkt steht die Anpassung der Hilfe an den veränderten Bedarf der Kinder/ Jugendlichen.

Ziele, Qualitätsmerkmale:

- Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eigene Entwicklung zu erkennen und aktiv an der Hilfeplanung teilzunehmen
- Erstellung eines Entwicklungsberichtes mit Konkretisierung der Hilfeplanziele
- Vorbereitung und Auswertung des Hilfeplangesprächs in der Teamberatung
- Vorbereitung und Auswertung des Hilfeplangesprächs mit den Klienten
- Überprüfung des Hilfebedarfs
- Überprüfung der Eignung und Notwendigkeit der Hilfe
- Anpassung der Hilfe an den veränderten Bedarf
- Transparenz des Hilfebedarfs gegenüber allen Beteiligten
- Darstellung der erbrachten Leistungen gegenüber dem ASD
- Konkrete und kleinschrittige Hilfeplanung
- Abrechenbare Ziele (kurz-, mittel- und langfristig)

3.4. Beendigung der Hilfe

Die Hilfe wird beendet, wenn:

- die Hilfeziele erreicht sind
- das Kind/ der Jugendliche bzw. die Personensorgeberechtigten in eine andere Hilfeleistung wechseln
- die Personensorgeberechtigten die Hilfe beenden
- eine längerfristige externe Behandlung (z.B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) notwendig ist
- sich das Kind dauerhaft den therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen entzieht und sich nicht in die pädagogischen Prozesse integrieren lässt
- eine dauerhafte Gefährdung der anderen Kinder/ Jugendlichen besteht

4. *kostenpflichtige Zusatzleistungen*

Insofern Zusatzleistungen entstehen, werden diese vorher in Absprache mit dem Jugendamt, den Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen und dem jeweiligen pädagogischen Mitarbeiter der

Wohngruppe erörtert und festlegt. Zusatzleistungen beziehen sich sowohl auf finanzielle als auch auf besonders zeitintensive Leistungen, die der Förderung und Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen dienen.

4.1. Individuelle pädagogische Zusatzleistungen

- Intensive Betreuung bei der Bewältigung individueller Krisen (z.B. Todesfall in der Familie)
- zum Beziehungsaufbau eine intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahmen / Individualpädagogische Einzelfallhilfe (Abrechnung über Fachleistungsstunden oder Einzelvereinbarung)
- Finanzielle Zuschüsse in Form von Vereinsbeiträgen der jungen Menschen
- Krankenhaus und Arztbesuche ab 30 km Entfernung

4.2. Ambulante Nachbetreuung (§§ 30,31)

Im Sinne der Rückführung des Kindes in die Familie, stellt die ambulante Nachbetreuung eine Möglichkeit dar, diesen Erfolg nachhaltig zu sichern. Dieses Angebot kann durch die Fachkraft für Familienarbeit geleistet werden. Die Beziehung zwischen Fachkraft und Familie und das Wissen über die Familien kann dazu dienen, um für auftretende Probleme schnell und erfolgreich Lösungen zu erarbeiten. Hinzu kommt, dass für Eltern und Kinder ein gleitender Übergang geschaffen wird. Für Kinder stellt die ambulante Nachbetreuung darüber hinaus eine strukturelle Hilfe dar, die es ihnen erleichtert, in der Einrichtung erlerntes Verhalten und alltagspraktische Strukturen im häuslichen Alltag zu integrieren. Darüber hinaus helfen ambulante Nachbetreuungen, Ängste vor dem Scheitern zu reduzieren und zeitliche Kontinuität für den Übergang herzustellen.

5. Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V. ist mit ihren Einrichtungen an den bestehenden und zu entwickelnden Qualitätsentwicklungsverfahren nach § 78 b SGB VIII ausgerichtet.

Das bedeutet, dass neben der Hilfeplanung und Fortschreibung des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII sowohl inhaltlich fachlich als auch organisatorisch spezifische Anforderungen aus dem Bereich der Qualitätsentwicklung an das pädagogische Fachpersonal gestellt werden.

Mit diesen Bestandteilen der Qualitätsentwicklung legen wir transparent und effizient Arbeitsweisen dar. Die anzustrebenden Qualitätsentwicklungsverfahren berücksichtigen ergebnisorientiert die Perspektiven der unterschiedlichen Nutzer/innen.

Basis der Qualitätsentwicklung ist die Betroffenenbeteiligung.

Qualität in der pädagogischen Arbeit der Jugendhilfe ist für uns gebunden an:

Kontinuität und Verlässlichkeit im pädagogischen Prozess wie z.B. Kontakterziehersystem

eindeutige innerbetriebliche Zuständigkeiten anhand von Stellenbeschreibungen

einheitliche Vorgehensweise in der pädagogischen Arbeit

strukturierte Tagesabläufe

Entwicklung und Erschließung flexibler und bedarfsgerechter Angebote

Folgende Schlüsselprozesse, Schnittstellen und Dokumentationsverfahren werden in die Arbeitsabläufe eingebracht:

5.1. Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung ist eine Feindifferenzierung der Hilfeplanung, bei der Zielvereinbarungen des Hilfeplans in kleine, überschaubare Teilziele untergliedert werden.

5.2. Fallbesprechung / Fallberatung

Fallbesprechungen werden wöchentlich durchgeführt und werden nach ziel- und lösungsorientierten Gesichtspunkten aufbereitet, um neben den bestehenden Verhaltensauffälligkeiten, Ressourcen bei den Klienten herauszuarbeiten, die Teilerfolge in der Entwicklung der Klienten darstellen. Des Weiteren gibt es monatlich eine kollegiale Fallberatung mit allen am Hilfeprozess beteiligten Fachkräften. Hierbei ist es wichtig, die therapeutischen und pädagogischen Prozesse aufeinander abzustimmen.

5.3. Qualitäts – AUDIT

Im Einklang mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe soll – bezogen auf unser Leistungsangebot – neben regelmäßigen Reflexionsterminen zwischen der Bereichsleiterin und der Abteilungsleitung des Jugendamtes einmal jährlich ein Qualität - AUDIT stattfinden.

Dieses AUDIT ist so angelegt, dass im Rahmen eines Berichtswesens Daten, Entwicklungstendenzen und Erkenntnisse des vergangenen Jahres dargestellt, die Arbeit der Einrichtung reflektiert wird sowie gegenseitige Erwartungen festgehalten werden (Beschwerdemanagement, Feedback-Runde), die in die weitere Arbeit und Entwicklung einfließen.

5.4. Dokumentationswesen

- Hilfeplanung mit Skalierungsverfahren
- Erziehungsplanung mit Skalierungsverfahren
- Steuerung der Aufnahmedaten
- Darstellung von Hilfeverläufen im Rahmen von Entwicklungsberichten
- Evaluationsberichte zu spezifischen Fragestellungen
- Qualität -AUDIT
- Qualifikationsspiegel der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen

5.5. Fortbildung / Qualifizierung

Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig und bedarfsorientiert fachspezifische Fortbildungen.

Um die dargestellten Qualitätsentwicklungsverfahren einzubringen, werden umfangreiche Inhouse Weiterbildungen bzw. externe Fortbildungen angeboten und durchgeführt.

Anhand eines Qualifikationsspiegels werden im Rahmen der Personalentwicklung die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dokumentiert.

5.6. Supervision

Mindestens zehnmal im Jahr nehmen die Mitarbeiter*innen an einer externen Supervision teil. In Krisensituationen sind zusätzliche Supervisionen möglich.

Zudem finden sechsmal im Jahr interne Fallsupervisionen statt.

5.7. Konzeptentwicklung

Konzepte unterliegen stets den sich verändernden Anforderungen.

Im Zeitraum von zwei Jahren wird die Konzeption, die Leistungsbeschreibung jährlich überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

Die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Beteiligungs- und Beschwerderechte (Konzeption im Anhang) sowie des sexualpädagogischen Konzeptes ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb der pädagogischen Arbeit.

6. Informationen zum Träger

Die Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e.V. ist ein moderner Verein, der über eine lange Tradition und Erfahrung im sozialen Bereich verfügt und der sich als der "Verband für die ganze Familie" versteht. Sein Haupterfahrungs- und Tätigkeitsfeld ist die Kinder- und Jugendhilfe.

Wir bieten weiterhin

- § 19 SGB VIII Betreutes Wohnen für Schwangere sowie Mütter/Väter mit ihren Kindern 0 - 6 Jahre integriert im Kinder- und Jugendheim „Gutshaus Biesen“.
- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung